

# Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Zuständigkeit für Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung

中华人民共和国最高人民法院公告<sup>1</sup>

《最高人民法院关于涉外民商事案件管辖若干问题的规定》已于2022年8月16日由最高人民法院审判委员会第1872次会议通过，现予公布，自2023年1月1日起施行。

最高人民法院  
2022年11月14日

最高人民法院关于涉外民商事案件管辖若干问题的规定

(2022年8月16日最高人民法院审判委员会第1872次会议通过，自2023年1月1日起施行 法释〔2022〕18号)

为依法保护中外当事人合法权益，便利当事人诉讼，进一步提升涉外民商事审判质效，根据《中华人民共和国民事诉讼法》的规定，结合审判实践，制定本规定。

**第一条** 基层人民法院管辖第一审涉外民商事案件，法律、司法解释另有规定的除外。

**第二条** 中级人民法院管辖下列第一审涉外民商事案件：

(一) 争议标的额大的涉外民商事案件。

北京、天津、上海、江苏、浙江、福建、山东、广东、重庆辖区中级人民法院，管辖诉讼标的额人民币4000万元以上（包含本数）的涉外民商事案件；

**Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts der Volksrepublik China**

Die „Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Zuständigkeit für Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung“ sind auf der 1.872. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 16.8.2022 verabschiedet worden, werden hiermit bekannt gemacht [und] vom 1.1.2023 an angewandt.

Oberstes Volksgericht  
14.11.2022

**Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Zuständigkeit für Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung**

(Am 16.8.2022 auf der 1.872. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet, vom 1.1.2023 an angewandt; Fa Shi [2022] Nr. 18)

Um die legitimen Rechte und Interessen von chinesischen und ausländischen Parteien nach dem Recht zu schützen, [ihnen] das Prozessieren zu erleichtern [und] die Effektivität bei Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung weiter zu steigern, werden diese Bestimmungen gemäß dem „Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China“<sup>2</sup> unter Berücksichtigung der Gerichtspraxis festgelegt.

**§ 1 [Sachliche Zuständigkeit der Gerichte der Grundstufe]** Die Volksgerichte der Grundstufe sind in erster Instanz zuständig für Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung, sofern in Gesetzen [oder] justiziiellen Interpretationen nichts anderes bestimmt ist.

**§ 2 [Sachliche Zuständigkeit der Gerichte der Mittelstufe]** Die Volksgerichte der Mittelstufe sind in erster Instanz für die folgenden Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung zuständig:

1. Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung, die einen großen Streitwert haben.

Die Volksgerichte der Mittelstufe der Gerichtsbezirke Beijing, Tianjin, Shanghai, Jiangsu, Zhejiang, Fujian, Shandong, Guangdong, Chongqing sind zuständig für Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung, deren Prozessgegenstand den Wert von 40.000.000 RMB (einschließlich dieses Betrags) überschreitet;

<sup>1</sup> Chinesischer Text in: <lawinfochina.com> [北大法律英文网]/<pkulaw.cn>[北大法宝], Indexnummer CLI.3.5142942, auch abrufbar unter <https://www.court.gov.cn/zixun-xiangqing-379181.html> (<https://perma.cc/ZK74-ZF6R>).

<sup>2</sup> Vom 9.4.1991 in der Fassung vom 24.12.2021, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2022, S. 32 ff.

河北、山西、内蒙古、辽宁、吉林、黑龙江、安徽、江西、河南、湖北、湖南、广西、海南、四川、贵州、云南、西藏、陕西、甘肃、青海、宁夏、新疆辖区中级人民法院，解放军各战区、总直属军事法院，新疆维吾尔自治区高级人民法院生产建设兵团分院所辖各中级人民法院，管辖诉讼标的额人民币2000万元以上（包含本数）的涉外民商事案件。

(二) 案情复杂或者一方当事人人数众多的涉外民商事案件。

(三) 其他在本辖区有重大影响的涉外民商事案件。

法律、司法解释对中级人民法院管辖第一审涉外民商事案件另有规定的，依照相关规定办理。

**第三条** 高级人民法院管辖诉讼标的额人民币50亿元以上（包含本数）或者其他在本辖区有重大影响的第一审涉外民商事案件。

**第四条** 高级人民法院根据本辖区的实际情况，认为确有必要的，经报最高人民法院批准，可以指定一个或数个基层人民法院、中级人民法院分别对本规定第一条、第二条规定的第一审涉外民商事案件实行跨区域集中管辖。

依据前款规定实行跨区域集中管辖的，高级人民法院应及时向社会公布该基层人民法院、中级人民法院相应的管辖区域。

**第五条** 涉外民商事案件由专门的审判庭或合议庭审理。

**第六条** 涉外海事海商纠纷案件、涉外知识产权纠纷案件、涉外生态环境损害赔偿纠纷案件以及涉外环境民事公益诉讼案件，不适用本规定。

**第七条** 涉及香港、澳门特别行政区和台湾地区的民商事案件参照适用本规定。

**第八条** 本规定自2023年1月1日起施行。本规定施行后受理的案件适用本规定。

Die Volksgerichte der Mittelstufe der Gerichtsbezirke Hebei, Shanxi, Innere Mongolei, Liaoning, Jilin, Heilongjiang, Anhui, Jiangxi, Henan, Hubei, Hunan, Guangxi, Hainan, Sichuan, Guizhou, Yunnan, Tibet, Shaanxi, Gansu, Qinghai, Ningxia, Xinjiang, die Militärgerichte der Volksbefreiungsarmee [in] allen Militärzonen<sup>3</sup> und das Militärgericht, das der Volksbefreiungsarmee direkt untersteht, [sowie] alle Volksgerichte der Mittelstufe, die dem Produktions- und Aufbaukorps-Zweiggericht des Oberen Volksgerichts des Uigurischen autonomen Gebiets Xinjiang unterstehen, sind zuständig für Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung, deren Prozessgegenstand den Wert von 20.000.000 RMB (einschließlich dieses Betrags) überschreitet.

2. Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung, in denen die Fallumstände kompliziert sind oder die Zahl der Parteien auf einer Seite groß ist.

3. Andere Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung, welche in den jeweiligen Gerichtsbezirken große Auswirkungen haben.

Wenn in Gesetzen oder justiziellen Interpretationen über die erstinstanzliche Zuständigkeit der Volksgerichte der Mittelstufe für Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung etwas anderes bestimmt ist, so wird [dies] nach den betreffenden Bestimmungen geregelt.

**§ 3 [Sachliche Zuständigkeit der Gerichte der Oberstufe]** Die Volksgerichte der Oberstufe sind in erster Instanz für Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung zuständig, deren Prozessgegenstand einen Wert von 5.000.000.000 RMB (einschließlich dieses Betrags) überschreitet oder die große Auswirkungen auf den jeweiligen Gerichtsbezirk haben.

**§ 4 [Bestimmung einer überregionalen örtlichen Zuständigkeit]** Wenn ein Volksgericht der Oberstufe es aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse in seinem Gerichtsbezirk für tatsächlich erforderlich hält, kann es nach Genehmigung durch das Oberste Volksgericht ein oder mehrere Volksgerichte der Grundstufe [oder] Volksgerichte der Mittelstufe bestimmen, die eine überregionale zentralisierte Zuständigkeit jeweils für die in § 1 [oder] § 2 dieser Bestimmungen geregelten Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung in erster Instanz durchführen.

Wird eine überregionale zentralisierte Zuständigkeit gemäß der Bestimmung des vorigen Absatzes durchgeführt, muss das Volksgericht der Oberstufe die entsprechenden Zuständigkeitsbereiche dieser [bestimmten] Volksgerichte der Grundstufe [oder] Volksgerichte der Mittelstufe unverzüglich der Öffentlichkeit bekannt geben.

**§ 5 [Gerichtsinterne Zuständigkeit]** Zivil- und Handelssachen mit Außenberührung werden von spezialisierten Rechtsprechungsabteilungen oder Kollegien behandelt.

**§ 6 [Ausnahmen von der Zuständigkeit nach diesen Bestimmungen]** Diese Bestimmungen werden nicht auf See- und Seehandelsstreitigkeiten mit Außenberührung, Streitigkeiten über Rechte am geistigen Eigentum mit Außenberührung, Streitigkeiten über Ersatz von Schäden an der ökologischen Umwelt mit Außenberührung und zivilrechtliche Prozesse im öffentlichen Interesse im Umwelt[-bereich] mit Außenberührung angewandt.

**§ 7 [Hongkong, Macao und Taiwan]** Auf Zivil- und Handelssachen mit Bezug zu den Sonderverwaltungszone Hongkong und Macao und zum Gebiet von Taiwan werden diese Bestimmungen entsprechend angewandt.

**§ 8 [Inkrafttreten]** Diese Bestimmungen werden ab dem 1.1.2023 angewandt. Diese Bestimmungen werden auf Fälle angewandt, die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen angenommen werden.

<sup>3</sup> Wörtlich: „Kriegszonen“. Zu diesen Militärzonen (englisch: theater commands) siehe den entsprechenden Eintrag bei Wikipedia: <[https://en.wikipedia.org/wiki/Theater\\_commands\\_of\\_the\\_People%27s\\_Liberation\\_Army](https://en.wikipedia.org/wiki/Theater_commands_of_the_People%27s_Liberation_Army)>.

第九条 本院以前发布的司法解释与本规定不一致的，以本规定为准。

**§ 9 [Derogation früherer Interpretationen]** Stimmen vorher von diesem Gericht erlassene justizielle Interpretationen mit diesen Bestimmungen nicht überein, gelten diese Bestimmungen.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften und Anmerkungen von Antonia Minte Zoë Nagel, Knut Benjamin Pißler, Friederike Röcklebe, Katharina Schledt, Ben Schmidt, Lisa Maria Schütt, Göttingen und Hamburg